

Opfer Unterarm fast abgehackt Drei Jahre Haft für Angeklagten

SALZBURG. Ein 39-jähriger aus dem Jemen wurde am Montag vor einem Geschworenengericht (Vorsitz: Philipp Grosser) zu drei Jahren unbedingter Haft verurteilt. Der Jemenit hatte Ende 2023 in Salzburg-Lehen einem Salzburger (37) den Unterarm fast abgehackt. Ärzte konnten den Arm – eine Arterie, Sehnen und ein Knochenfragment – wurden durchtrennt – wieder zusammennähen. Tatwaffe soll eine Machete gewesen sein. Der Schuldspruch der Geschworenen erfolgte mit 7:1 Stimmen wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung. Das Vorliegen eines Mordversuchs, wie von der Staatsanwaltschaft angeklagt, verneinten die Laienrichter mit 7:1 Stimmen. Dem Opfer (Anwalt Stefan Rieder) wurden 4200 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Der Angeklagte hatte zum Prozessauftakt am 10. Juni den Vorwurf des Mordversuchs bestritten. Er, so der 39-jährige Jemenit, habe in Notwehr gehandelt, weil ihn das spätere Opfer massiv mit

Faustschlägen attackiert habe.

Laut Staatsanwältin Karin Sperling hatte das spätere Opfer – der 37-jährige Einheimische war früher erfolgreicher Boxer – am 22. Dezember in einem Wohnblock in Lehen die Wohnung eines ebenfalls Einheimischen aufgesucht. „Das Opfer wollte bei einem öfter dort aufhältigen Dealer Kokain kaufen. Dem Opfer machte dann aber nicht der Woh-

Geschworene verneinten einen Mordversuch

nungsmieter oder der Dealer die Tür auf, sondern der Angeklagte. Er lebte schon seit einigen Wochen beim Wohnungsmieter“, sagte Sperling. Der Angeklagte habe dem späteren Opfer den 100-Euro-Schein, den dieses zum Kokainkauf in der Hand gehalten habe, entrissen, so die Staatsanwältin. Der 37-Jährige forderte das Geld zurück, worauf ihn der Angeklagte „zu Boden schubste“. Darauf habe der 37-Jährige dem Jemeniten einen Faustschlag ge-

geben, worauf dieser auf eine Couch gefallen sei. Sperling: „Das spätere Opfer zog dem Angeklagten die Hose bis zu den Knien hinunter und suchte nach dem Geldschein. Weil er ihn bei ihm nicht fand, suchte er auf dem Boden weiter.“ Währenddessen sei der Jemenit in die Küche geeilt und mit einer Machete zurückgekehrt: „Das Opfer befand sich mit dem Rücken zum Angeklagten, als dieser mit der Machete in Richtung Kopf des Opfers schlug. Weil das Opfer den Angreifer im letzten Moment wahrnahm, konnte er noch den Arm schützend in die Höhe reißen. Weshalb ihn der Schlag voll am Unterarm traf und nicht am Kopf.“

Der Angeklagte, verteidigt von Rechtsanwalt Christoph Rother, wies im Prozess jegliche Tötungsabsicht zurück. Er sei vom späteren Opfer massiv geschlagen worden: „Aus Angst hab ich mir in der Küche ein Messer genommen. Ich bin damit in seine Richtung gefahren, als er wieder zuschlagen wollte. Seinen Kopf zu treffen war nie mein Ziel.“ **wid**